Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt 4894

Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFEN AM IRRSEE

AUSGABE 6 NOVEMBER 2025

Neue Entleerungsintervalle für die Altpapiertonne

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck hat beschlossen, das Entleerungsintervall der **240 Liter Altpapiertonne** ab 1. Jänner 2026 von bisher 6 Wochen auf **künftig 8 Wochen** zu verlängern. Für Wohnhausanlagen mit **1100 Liter Sammelcontainern** wird das Entleerungsintervall auch auf **8 Wochen** verlängert.

Warum wird das Sammelintervall verlängert?

- **Mehr Effizienz:** Das durchschnittliche Sammelgewicht je 240 Liter Altpapiertonne ist seit Einführung 2016 kontinuierlich gesunken. Grund hierfür ist das veränderte Konsumverhalten: Es finden sich weniger Zeitungen, Prospekte und Kataloge in der Altpapiertonne - dafür mehr voluminöse und leichte Kartonverpackungen.
- **Kostendeckend bleiben:** Die Sammel - und Transportkosten haben sich deutlich erhöht. Um kostendeckend sammeln zu können, ist eine Intervallverlängerung notwendig.
- **Weniger LKW-Fahrten:** Durch die Intervallverlängerung können LKW-Fahrten reduziert werden.
- **Vorhandenes Volumen optimal ausnutzen:** Bei vielen Haushalten ist die Tonne zum Abholtermin mit vielen voluminösen Verpackungen gefüllt oder nur halbvoll. Durch das verlängerte Intervall wird das vorhandene Volumen besser genutzt.

Tipps zur optimalen Nutzung:

- **Große Kartonagen** bitte nicht in die Altpapiertonne, sondern beim nächsten ASZ-Besuch mitnehmen. Im ASZ ist eine schnelle und komfortable Entsorgung möglich.
- **Kleine Kartonverpackungen** zusammenfalten, damit mehr in die Tonne passt. Beispiele: Medikamentenschachteln, Müslikartons ...

Agrarfoliensammlung

unsere Umwelt Profis

Annahmekriterien:

- Agrarfolien sollten sauber und trocken, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur im Zuge der Sammlung **getrennt** in zugezogenen Säcken. Sackgröße max. 240 Liter. **Keine Big Bags**!
- Agrarfolien werden in den ASZ **nur** an den dafür vorhergesehenen Sammeltagen angenommen und nur zu den angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien.

Sammeltage:

Mi. 19.11.2025	Innerschwand a. M, Wangau 34	08:00-09:00 Uhr
Mi. 26.11.2025	ASZ St. Georgen i.A.	09:00-10:30 Uhr

Impressum:

Verlags– u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2025

1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Markus Sumetshammer

Der Prüfungsausschuss hat am 30.09.2025 den Nachtragsvoranschlag 2025 (siehe Punkt 5) eingehend geprüft. Das Protokoll wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeindeverwaltung wird eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung attestiert. Einstimmige Kenntnisnahme.

2 – Prüfungsbericht zum Voranschlag 2025 der BH Vöcklabruck, GZ: BHVBGem-2024-341686/387 vom 22.07.2025

Der Prüfungsbericht wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Die angeführten Empfehlungen und Anregungen werden umgesetzt. Es ist der erste Voranschlag, der nach den strengen Kriterien des Härteausgleichs erstellt wurde. Einstimmige Kenntnisnahme.

3 – Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2024 der BH Vöcklabruck, GZ: BHVBGem-2024-52661/143-HEI vom 25.08.25

Der Prüfungsbericht zum RA 2024 wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Die Abfall- und Abwasserbeseitigung konnte kostendeckend geführt werden. Einstimmige Kenntnisnahme.

4 – Verwendung der Gemeindefinanzzuweisung 2025

Die Gemeinden erhalten vom Land OÖ. im Jahr 2025 aufgrund der angespannten Lage je nach Finanzkraft eine nicht rückzahlbare Sonderfinanzzuweisung in der Gesamthöhe von 50 Mio. Euro. Auf Oberhofen entfallen davon € 103.900, die entweder direkt für investive Vorhaben verwendet werden können oder auf eine zweckgewidmete Rücklage zu buchen sind. Es wird folgender Vorschlag gemacht:

- **Investiv:** € 12.900 für die Nachrüstung einer Klimaanlage im Kindergarten (zwei Gruppenräume im OG, die nach Süden und Südwesten ausgerichtet sind)
- **Rücklage:** Die Restsumme von € 91.000 soll auf eine für das geplante Vorhaben „Generalsanierung und Erweiterung Volksschule“ anzulegende zweckgewidmete Rücklage gebucht werden.

Sollte im aktuellen Straßensanierungsprogramm für 2025 noch ein Restbetrag unbedeckt bleiben (z.B. weil die Verkehrsflächenbeiträge niedriger als prognostiziert ausfallen), so wäre dieser falls erforderlich aus der GdeFinZuw 2025 abzudecken. Einstimmiger Beschluss.

5 – Genehmigung des NACHTRAGSVORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2025, des MEFP bis 2029 und aller Anlagen

Der Entwurf zum NVA 2025 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes bis 2028 ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit lautet wie folgt:

	VA 2025	NVA 2025
Einzahlungen:	€ 3.880.800	€ 3.957.100
Auszahlungen:	- € 3.977.900	- € 4.119.600
Überschuss/Fehlbetrag:	- € 97.100	- € 162.500

Das Ergebnis bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem VA 2025. Neu aufgenommen wurde das Vorhaben „GW Kogler – Walddurchfahrt Teil 1“ mit Gesamtkosten von € 170.000. Davon trägt der WEV Alpenvorland € 85.000. Weitere € 52.700 kommen vom Land OÖ, der Eigenmittelanteil beträgt nur € 32.300.

Aufgrund des höheren Anfangsbestandes an allgemeinen Rücklagen (die genaue Höhe stand erst mit dem RA 2024 fest) kann der Fehlbetrag 2025 gerade noch aus dieser Rücklage bedeckt werden. Dies bedeutet, dass die bereits ausbezahlten HAF-1 Mittel (lfd. Haushalt € 52.700) wieder zurückgezahlt werden müssen. Die zugesagten HAF-2-Mittel (Investitionen) in Höhe von € 80.982 verbleiben der Gemeinde. Letztere werden erst 2026 – vermindert um einen allfälligen Überschuss im RA 2025 – ausbezahlt.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2025

Die schwächelnde Wirtschaft und die (zu) hohe Inflation wirken sich negativ aus. Die hohen Transferzahlungen (SHV € 645.600 und Krankenanstaltenbeitrag € 605.900) belasten bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen die Gemeindebudgets dauerhaft überproportional. Positiv zu vermerken ist die Anhebung der Kommunalsteuer um € 10.000 und der Ertragsanteile um € 19.600. Einstimmiger Beschluss.

6 – Haftungsübernahme für ein RHV-Darlehen für die Sanierung der Kläranlage (BA 93; 2. Teilbetrag); Genehmigung Bürgschafts- & Darlehensvertrag

Die Kläranlage des Reinhalteverbands Mondsee-Irrsee, dem Oberhofen angehört, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Neben Förderungen und Eigenmitteln der Gemeinden sind dafür auch Darlehen nötig, für welche die Mitgliedsgemeinden als Bürger/Zahler einspringen.

Der RHV Mondsee-Irrsee benötigt für die laufende Sanierung ein weiteres Darlehen über 2 Mio. Euro, so wie im Haushaltsplan vorgesehen (BA 93, 2. Teilbetrag), Gesamtlaufzeit 25 Jahre. Die Haftungsübernahme verteilt sich entsprechend dem Baukostenschlüssel, d.h. 8,20 % entfallen auf Oberhofen, d.s. € 164.000. Bestbieter war die Raiffeisenbank MondseeLand eGen mit einem Sollzinssatz von 2,875 % p.a. fix bis 31.12.2040, danach 6-mon-EURIBOR mit Aufschlag +0,45 % bis 2050. Die Bürgschaftserklärung und der Darlehensvertrag werden einstimmig genehmigt und anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Einstimmiger Beschluss.

7 – Aktualisierung der Dienstbetriebsordnung (DBO) aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen (IFG, OÖ. IFAG)

Mit 1.09.2025 trat das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und das OÖ. Informationsfreiheitsgesetz (OÖ. IFAG) in Kraft. Damit verbunden sind Änderungen der Dienstbetriebsordnung (DBO). Der OÖ. Gemeindebund hat dazu die bestehende Musterordnung überarbeitet. Insbesondere die Regelungen über die bisherige Amtsverschwiegenheit wurden adaptiert. Die DBO regelt den Geschäftsgang, den bürotechnischen Ablauf und die internen Abläufe eines Gemeindeamtes und hat somit keine Außenwirkung, d.h. eine Verordnungsprüfung ist nicht notwendig. Einstimmiger Beschluss.

8 – Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 OÖ. GdeO 1990 idgF, mit der die Zuständigkeiten des Gemeinderates betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf die Bürgermeisterin übertragen werden (OÖ. IFAG)

Aufgrund des neuen IFG muss auch die OÖ. Gemeindeordnung hinsichtlich § 43 Abs. 4 Z 4 – Übertragung von Aufgaben des GR an die Bürgermeisterin – angepasst werden. Für die Gewährung des Zugangs zu Informationen ist jenes Organ zuständig, zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich dies gehört. Für Angelegenheiten des GR muss daher als Kollegialorgan ein GR-Beschluss gefasst werden. Da die Fristen im IFG aber sehr kurz sind, GR-Sitzungen aber quartalsweise stattfinden, empfiehlt es sich, eine Übertragungs-VO für den einheitlichen Vollzug zu beschließen. Einstimmiger Beschluss.

9 – Abschluss eines (neuen) Pachtvertrages mit der Pfarre Oberhofen für das Kindergartengebäude

Für die Übernahme der Betriebsführung des Pfarrcaritas Kindergartens Oberhofen durch die Diözese Linz ist u.a. der Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Pfarre notwendig. Der bestehende Pachtvertrag wurde am 8.09.1983 abgeschlossen und ist nicht mehr zeitgemäß. Das Gebäude aus dem Jahre 1980 wurde 2023 generalsaniert und erweitert. Die Nutzfläche auf beiden Stockwerken beträgt insgesamt ca. 550 m² inklusive der Erweiterung.

Der Pachtvertrag (adaptierter Mustervertrag der Diözese) wird auf unbestimmte Zeit rückwirkend mit Beginn des Kindergartenjahres ab 1.09.2025 abgeschlossen und kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende jeden Arbeitsjahres (31.08.) gekündigt werden. Der Pachtzins beträgt 1,5 % der für die Generalsanierung und Erweiterung des Gebäudes angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Grund), somit ca. € 18.000 netto zzgl. 20 % USt. Der Pfarrgemeinderat hat den neuen Pachtvertrag am 24.09.2025 beschlossen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2025

10 – Abschluss eines Arbeitsübereinkommens KBBE mit der Pfarre Oberhofen am Irrsee

Die Aufgaben eines Betriebsführers für Pfarrcaritas-Kindergärten sind mittlerweile derart komplex geworden, dass sich kaum noch ehrenamtliche Mandatsträger:innen finden. Es ist daher der ausdrückliche Auftrag des oö. Bischofs Manfred Scheuer, die Betriebsführung aller Pfarrcaritas-KG bis Anfang 2028 zu übernehmen. Die Kosten der Betriebsführung belaufen sich aktuell auf € 6.600 netto je Gruppe und Jahr (derzeit zwei Gruppen) und umfasst im Wesentlichen die Aufgaben, die jetzt von der Mandatsträgerin Elisabeth Höllwarth-Kaiser ehrenamtlich geleistet werden.

Dazu ist der Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarre notwendig, das die Zuständigkeiten regelt. Es legt vor allem fest, dass die Gemeinde in Abstimmung mit der Pfarre und dem Betriebsführer für die Finanzierung zuständig ist, d.h. den jährlichen Abgang zu decken hat. Dafür hat der Betriebsführer ein Budget und einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Die Gemeinde hat aber weitgehende Mitspracherechte, z.B. bei der Bestellung von Hilfskräften und beim Budget. Die Übernahme erfolgt mit 1.01.2026. Einstimmiger Beschluss. Das Arbeitsübereinkommen KBBE wurde vom Pfarrgemeinderat am 24.09.2025 beschlossen.

11 – Straßengrundabtretung der Straßenparzelle GSt.-Nr 735/39 der KG Rabenschwand (Siedlungsstraße „Grenzweg“)

Die Siedlungsstraße „Grenzweg“ wurde am 8.+ 9.09.2025 mit dem Aufbringen der Feinasphaltdecke baulich fertiggestellt. Man hat absichtlich zwei Jahre zugewartet, um den größeren Teil der Bautätigkeiten vorher zu erledigen. Aktuell sind von den neun Parzellen fünf bebaut, von den restlichen Parzellen liegen teilweise schon Planentwürfe vor.
Die Kosten für die Asphaltierung von ca. € 25.000 sind noch im Gesamtauftrag der Fa. Bodner Bau GmbH enthalten. Die Finanzierung erfolgt durch Interessentenbeiträge der jetzigen Eigentümer und der vier von der Gemeinde vergebenen Grundstücke. Das Straßengrundstück hat laut Vermessungsplan eine Fläche von 964 m². Einstimmiger Beschluss.

Top 12 - Übernahme des GSt. Nr. 735/39 der KG Rabenschwand (Siedlungsstraße „Grenzweg“) ins öffentliche Gut; Erlassung einer Verordnung

Die Übernahme der Siedlungsstraße „Grenzweg“ ins öffentliche Gut der Gemeinde erfolgt durch Verordnung. Für den weiteren Erhalt der Straße ist somit die Gemeinde zuständig. Einstimmiger Beschluss.

DigiCafé Mondseeland - sicher am Smartphone, für Senior:innen

Sie möchten

- Ihr Smartphone oder Tablet besser kennenlernen
- sicher und entspannt im Internet surfen
- Fotos aufnehmen, speichern und mit anderen teilen
- WhatsApp & Co für Nachrichten und Videoanrufen nutzen
- Apps entdecken, installieren und anwenden
- nützliche Einstellungen finden (z.B. Lautstärke, Schriftgröße, WLAN)
- Tipps zum Schutz Ihrer Daten erhalten
- in gemütlicher Runde Fragen stellen und ausprobieren

Wann: **25.11.2025, 10:00 bis 11:30 Uhr**
Wo: **Technologiezentrum Mondseeland,**
Anmeldung: telefonisch **0660/4507804** oder per Mail: **mondseeland@tzs.at**
Kosten: kostenlos

Weitere Informationen finden Sie auch unter der Gemeindehomepage:
gemeinde@oberhofen-irrsee.at/veranstaltungen